



LR Heinrich Dorner, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

An Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
im Hause

Eisenstadt, am 25. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die schriftliche Anfrage des LAbg. Patrik Fazekas, BA, Zahl 22 – 1062, beantworte ich wie folgt:

Fragen 1-8:

Die Schaltung von Inseraten durch eine Gesellschaft fällt in den Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes dieses Unternehmens und unterliegt vollumfänglich der unternehmensrechtlichen Geschäftsführungsbefugnis. Wie bereits erläutert, können derartige Handlungen im operativen Bereich selbstständiger Rechtsträger nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein und sind daher vom Interpellationsrecht nicht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Heinrich Dorner
Landesrat

